

Refresher-Kurs für Wieder-/Quereinsteiger:innen

RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz Grundlagenwissen

Dieses Seminar ist speziell für Wiedereinsteiger-/Quereinsteiger:innen geeignet, welche ggf. noch über „BRAGO-Wissen“ verfügen und/oder bisher keine praktische Erfahrung in der Anwendung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz sammeln konnten.

Im Seminar wird den Teilnehmern der Umgang mit dem RVG vermittelt und diese auf den aktuellen Stand gebracht. Das Seminar ist auch für junge Rechtsanwält(e) :innen geeignet, welche bislang wenig Umgang mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz hatten. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt bei den Gebühren im Zivilprozess, welche sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Verfahren entstehen.

Anhand zahlreicher praxisnaher Beispiele und Berechnungen bekommen die Teilnehmer einen soliden Überblick über das RVG und Sicherheit bei den Abrechnungen.

- Online-Seminar -
Samstag, den 22. Juni 2024
10:00 Uhr – 16:00 Uhr
Referentin: Frau Heidi Luz

Heidi Luz, geprüfte Rechtsfachwirtin, ist Fachbuchautorin und Dozentin in den Bereichen anwaltliches Gebührenrecht, ZPO, Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung sowie Büroorganisation und Kanzleimanagement und schreibt Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften. Außerdem ist die Dozentin auch Prüferin im Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Stuttgart und in der Referendarausbildung im Bereich Gebührenrecht für die Rechtsanwaltskammer Stuttgart tätig.

Seminarinhalt:

- Grundlagen des RVG: Wie wird das Vergütungsverzeichnis richtig angewandt?
- Außergerichtliche Abrechnung – Beratung und Geschäftsgebühr, Einigungsgebühr
- Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG – immer nur 1,3?
- Anrechnung der Geschäftsgebühr bei unterschiedlichen Gegenstandswerten
- Anrechnung der Geschäftsgebühr bei unterschiedlichen Gebührensätzen
- Gerichtliche Abrechnung – Verfahrensgebühr, Terminsgebühr, Einigungsgebühr
- Die Gebühren im Berufungsverfahren
- Anrechnung der Geschäftsgebühr im Kostenfestsetzungsverfahren unter Berücksichtigung § 15a RVG
- Mehrwert des Vergleichs

- Das Kostenfestsetzungsverfahren – wie und wo leite ich das Kostenfestsetzungsverfahren ein? Welche Gebühren sind erstattungsfähig?
- Richtige Abrechnung von Abwesenheitsgeldern, Reisekosten Post- und Telekommunikationsentgelte

Die Seminarteilnehmer/innen erhalten ein ausführliches Skript mit vielen Beispielen. Die Teilnehmer/innen werden darum gebeten, einen aktuellen Gesetzestext mitzubringen.

Die **Kosten des Seminars***:

für **Nichtmitglieder** **190,00 EUR**

für **Mitglieder** der RENO Rhein-Neckar e.V. oder eines RENO-Vereins,
der ebenfalls Mitglied der RENO Deutsche Vereinigung der
Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V. ist
und für **Auszubildende/r** **130,00 EUR**

*Der Seminarpreis ist umsatzsteuerfrei nach § 4 Ziff. 22a UStG

* Der Seminarpreis beinhaltet: Elektronische Teilnahmebescheinigung und elektronische Rechnung, ggf. elektronisches Skript

Die **Anmeldung** ist bis zum **10.06.2024** erfolgt durch Rückgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars **per E-Mail**.

SEMINARANMELDUNG

(Bitte leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

Refresher-Kurs für Wieder-/Quereinsteiger:innen RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz Grundlagenwissen

**Online-Seminar am Samstag, den 22.06.2024
10:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Rücksendung per E-Mail an: info@reno-rhein-neckar.de

Teilnehmer/in:

Rechnungsanschrift:
(falls abweichend)

(Name, Vorname)

(Kanzlei/Firma)

(Straße)

(Straße)

(PLZ und Ort)

(PLZ und Ort)

(E-Mail-Adresse für Rechnungsempfang u. elektr. Teilnahmebescheinigung)

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

Refresher-Kurs für Wieder-/Quereinsteiger:innen

RVG – Rechtsanwaltsvergütungsgesetz Grundlagenwissen

22. Juni 2024

Kosten: 190,00 EUR Nichtmitglieder/RENO-Mitglieder oder Auszubildende/r 130,00 EUR

Ich bin Mitglied der RENO Rhein-Neckar e.V. oder der RENO _____ e. V.

(Sollte zusammen mit der Seminaranmeldung ein Mitgliedschaftsantrag eingereicht werden, reduzieren sich die Seminarkosten auf die Kosten eines RENO-Mitglieds (Jahresbeitrag 60,00 EUR).

- Mitgliedschaftsanträge stehen bereit zum Download unter www.reno-rhein-neckar.de/Mitgliedschaft -

Ich möchte auch künftig über Seminare und Veranstaltungen der RENO Rhein-Neckar e. V.

informiert werden. Meine E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Teilnahmebedingungen sowie Datenschutzhinweise gelesen zu haben und erkenne sie an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN / STORNIERUNG

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung entscheidet.

Rechnung/Anmeldebestätigung:

Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung nebst Anmeldebestätigung an die genannte E-Mail-Adresse versendet. Mit Ausstellung der Rechnung wird die Anmeldung verbindlich.

Inklusivleistungen:

Der Seminarpreis beinhaltet: Elektronisches Skript, Tagungsgetränke, Kaffeepausen, ggf. Mittagsessen (je nach Dauer des Seminars), Elektronische Teilnahmebescheinigung und Elektronische Rechnung.

Storno/Absage:

Im Falle einer Stornierung oder Absage an dem Seminar ist diese schnellstmöglich schriftlich (per Fax oder E-Mail) gegenüber der RENO Rhein-Neckar e.V. zu erklären. Hierbei kommt es auf den Zugang der Stornierung/Absage bei der RENO Rhein-Neckar e.V. an. In einem solchem Fall erhebt die RENO Rhein-Neckar e.V. folgende Gebühren:

- Bei Eingang bis zum Tag des Anmeldeschlusses eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Seminarpreises.
- Bei Eingang nach Anmeldeschluss und bis 1 Tag vor Beginn des Seminars 50 % des Seminarpreises.
- Bei Absage am Semintag oder Nichterscheinen 100 % des Seminarpreises.

Selbstverständlich kann rechtzeitig, d. h. bis 1 Tag vor Beginn des Seminares, ein Ersatzteilnehmer gestellt werden

Seminarinhalte:

Die ausgeschriebenen Seminarinhalte sind nicht verbindlich und stellen nur eine grobe Übersicht der behandelten Themen dar. Ein Anspruch auf vollumfängliche Vermittlung der ausgeschriebenen Themen besteht nicht.

Absage:

Wir behalten uns vor, das Seminar aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Dozenten, nicht ausreichender Teilnehmerzahl, etc., kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet. Mit Einreichung der Anmeldung erkennt der Teilnehmer an, dass in diesem Fall kein weiterer Ersatzanspruch, unerheblich aus welchem Grund, entsteht.

Haftung:

Eine Haftung für während des Seminares abhanden gekommene Gegenstände wird von der RENO Rhein-Neckar e.V., ohne Rücksicht auf deren Art und Benennung, nicht übernommen. Eine Haftung wegen Vorsatz sowie mögliche Ersatzansprüche des Teilnehmers gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.

DATENSCHUTZHINWEISE FÜR SEMINARTEILNEHMER:INNEN

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

Der Vorstand der RENO Rhein-Neckar Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.
(Manuela Baage, Angela Liebetrau, Bärbel Kaiser),
c/o Manuela Baage, Pfarrstraße 2, 74889 Sinsheim
E-Mail: info@reno-rhein-neckar.de, Telefon: +49 7261 7218905

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie bei uns an einem Seminar teilnehmen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Arbeitgeber

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- um Sie als Seminarteilnehmer:in identifizieren zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung und Erstellung der Teilnahmebescheinigung
- zur Information über das von Ihnen gebuchte Seminar (Anreiseinformationen, Rauminformationen, Pausenzeiten o. ä.)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Wahrung der Interessen des Seminarteilnehmers.

Die für die Seminarteilnahme von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Seminar beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung der Seminarteilnahme erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an unsere vereinsinterne Software „WISO Mein Verein“ zur Rechnungserstellung und Erstellung von Teilnehmerlisten sowie an den Referenten/die Referentin des gebuchten Seminars zur Übersicht der Teilnehmer:innen. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@reno-rhein-neckar.de

Wiesloch, den 25.05.2018